

Auf seiner 5630. Sitzung am 15. Februar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

**Resolution 1742 (2007)
vom 15. Februar 2007**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Demokratischen Republik Kongo,

unter Hinweis auf die von ihm insbesondere über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo geleistete Unterstützung für den Prozess des Globalen und alle Seiten einschließenden Übereinkommens über den Übergang in der Demokratischen Republik Kongo, das am 17. Dezember 2002 in Pretoria unterzeichnet wurde, und für die Wahlen, die den Höhepunkt dieses Prozesses bildeten,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, auch in der Zeit nach dem Übergangsprozess zur Festigung des Friedens und der Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo beizutragen,

unterstreichend, wie sehr ihm an der Fortsetzung eines regelmäßigen politischen Dialogs mit den kongolesischen Behörden gelegen ist, und unter Hinweis auf die Bedeutung, die er den vom Generalsekretär mit ihnen geführten Konsultationen über mögliche Anpassungen des Mandats und der Kapazitäten der Mission in dieser Zeit beimisst,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters der Demokratischen Republik Kongo bei den Vereinten Nationen vom 15. Januar 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats²¹⁴,

feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1565 (2004) vom 1. Oktober 2004, 1592 (2005) vom 30. März 2005, 1596 (2005) vom 18. April 2005, 1621 (2005) vom 6. September 2005, 1635 (2005) vom 28. Oktober 2005 und 1736 (2006) vom 22. Dezember 2006 festgelegte Mandat der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, mit der darin bestimmten Personalstärke, bis zum 15. April 2007 zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, möglichst bald, spätestens jedoch am 15. März 2007 über seine Konsultationen mit den kongolesischen Behörden Bericht zu erstatten und Empfehlungen über vom Sicherheitsrat möglicherweise in Erwägung zu ziehende Anpassungen des Mandats und der Kapazitäten der Mission vorzulegen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5630. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5653. Sitzung am 3. April 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹⁵:

²¹⁴ S/2007/17.

²¹⁵ S/PRST/2007/9.